

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Entwurfs- und Ausführungsplanung für den Ausbau der Geestemünder Straße von Neusser Landstraße bis Emdener Straße

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

| Beratungsfolge | Abstimmungsergebnis | | | | | | |
|------------------------------|---------------------|--|--------------------------|-------------------------------|--------------|--------------------------|----------------------------|
| | Datum/ Top | zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr. | abge- lehnt | zu- rück- ge- stellt | verwiesen in | ein- stim- mig | mehr- heitlich gegen |
| Verkehrsausschuss | 25.08.2009 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | |
| Bezirksvertretung 5 (Nippes) | 17.09.2009 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | |
| Verkehrsausschuss | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | |

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Verkehrsausschuss beschließt das vorgelegte Planungskonzept für die Geestemünder Straße von der Neusser Landstraße bis zur Emdener Straße.

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, für die Geestemünder Straße von Neusser Landstraße bis Emdener Straße auf der Grundlage der Vorentwurfsplanung die Entwurfs- und Ausführungsplanung für die straßenbaulichen und lichtsignaltechnischen Maßnahmen zu erstellen und die Finanzierung für den Ausbau sicherzustellen.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretung Nippes uneingeschränkt zustimmt.

Alternative:

Der Verkehrsausschuss beschließt das vorgelegte Planungskonzept für die Geestemünder Straße von der Neusser Landstraße bis zur Emdener Straße.

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung für die Geestemünder Straße von Neusser Landstraße bis Emdener Straße auf der Grundlage der Vorentwurfsplanung die Entwurfs- und Ausführungsplanung für die straßenbaulichen und lichtsignaltechnischen Maßnahmen zu erstellen und die Finanzierung für den Ausbau sicherzustellen.

Die Verwaltung wird im Rahmen der weiteren Planungen gebeten abschließend zu prüfen, ob der Knotenpunkt Neusser Landstraße / Geestemünder Straße abweichend von den gutachterlichen

Empfehlungen als Kreisverkehr ausgebaut werden kann. Falls ein solcher Ausbau möglich sein sollte, soll der Knotenpunkt bei der weiteren Planung als Kreisverkehr berücksichtigt werden.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretung Nippes uneingeschränkt zustimmt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

| | | | | | |
|--------------------------------------|--|---|--|--|---------------|
| <input type="checkbox"/> Nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme ca. 5.770.000 € | Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses 70 % | <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja | Jährliche Folgekosten a) Personalkosten | b) Sachkosten |
| | | | ca. 4.000.000 € | € | € |
| Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) | | | Einsparungen (Euro) | | |

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**Anlass für den Ausbau der Geestemünder Straße**

Auf der Fläche der ehemaligen ESSO-Raffinerie im Stadtteil Niehl zwischen der Neusser Landstraße und der Industriestraße wird ein neues Gewerbegebiet angesiedelt.

Die Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) plant auf dem Gelände nördlich der Geestemünder Straße und westlich der Industriestraße die Errichtung eines Terminals für den kombinierten Ladeverkehr (Eisenbahn – Lkw bzw. Lkw - Eisenbahn). Die Planung sieht den Neubau von zwei Umschlagmodulen vor, die aus insgesamt neun Gleisen mit Nutzlängen von 559 m bzw. 626 m bestehen. Dazu sind sechs Krananlagen, eine Reparaturwerkstatt, eine Tankanlage sowie Umschlagflächen für die Ladeeinheiten vorgesehen. Die Erschließung des Terminals für den kombinierten Ladeverkehr (KLV-Terminal) erfolgt für den Fahrverkehr über die nördlich von der Geestemünder Straße abzweigende Franz-Greiß-Straße. Hierfür muss durch die HGK vom Wendepunkt der Franz-Greiß-Straße aus, eine Rampe zu dem rund 4 m tiefer liegenden Gleisgelände hergestellt werden. Für das Vorhaben liegt seit dem 07.03.2008 ein Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Köln vor.

Mit dem Bau des KLV-Terminals sind gleichzeitig eine wesentlich höhere Zug- und Kfz-Frequenz in diesem Bereich mit Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Geestemünder Straße verbunden. Aus diesem Grund wurde eine verkehrstechnische Untersuchung durchgeführt. Grundlagen für das Gutachten war eine vollständige Ansiedelung des Industriegebietes. Im Ergebnis der Untersuchung wurden begleitende straßenbauliche und lichtsignaltechnische Maßnahmen zur Abwicklung der zusätzlichen Verkehre der HGK als erforderlich festgestellt. Um den künftigen Verkehr von und zum KLV-Terminal bewältigen zu können, ist ein Ausbau der Geestemünder Straße erforderlich. Der hierfür straßenbauliche Änderungsbe-
reich auf der Geestemünder Straße besteht zwischen der Neusser Landstraße und der Industriestraße. Die signaltechnischen Änderungen beziehen sich auf den Bereich zwischen der Neusser Landstraße und der Emdener Straße. In dem Abschnitt von Industriestraße bis Emdener Straße sind gemäß den gutachterlichen Empfehlungen keine straßenbaulichen Maßnahmen erforderlich.

Der Planfeststellungsbeschluss für das KLV-Terminal vom 07.03.2008 enthält die Nebenbestimmung Nr. 6.6, wonach wegen der erforderlichen straßenbaulichen und lichtsignaltechnischen Maßnahmen eine Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt Köln abzuschließen ist. Eine solche Vereinbarung zwischen der HGK und der Stadt Köln kann jedoch erst dann abgeschlossen werden, wenn die Detailplanungen für die durchzuführenden straßenbaulichen und verkehrstechnischen Maßnahmen vorliegen. Die noch zu erstellenden Pläne werden als Anlagen Bestandteil der Vereinbarung.

Vorgeschlagene straßenbauliche Maßnahmen gemäß dem o.g. Gutachten

Für den geplanten Ausbau der Geestemünder Straße schlägt das Gutachten folgende Maßnahmen vor, die zum Einen die zeitnahe Erhöhung der Verkehrsmengen durch das KLV-Terminal aufnehmen können, zum Anderen aber auch nach dem Eintreten der kompletten Verkehrszunahme keine weiteren Umgestaltungen erfordern.

Die Maßnahmenvorschläge sind im Einzelnen:

- durchgehend zweistreifige Führung der Verkehre in Richtung Osten auf der Geestemünder Straße zwischen Franz-Greiß-Straße und der Rampe Industriestraße (Ost),
- frei fließender Rechtseinbieger von der Rampe Industriestraße (West) und
- eigener Fahrstreifen für diesen Einbieger bis zum Knotenpunkt Franz-Greiß-Straße mit Übergang in den frei fließenden Rechtsabbieger in die Franz-Greiß-Straße.

Zusätzlich sollten folgende Maßnahmen am Knotenpunkt Geestemünder Straße / Neusser Landstraße erfolgen:

- Eine Linksabbiegerspur von Norden kommend
- Verlängerung der Rechtsabbiegerspur von Süden kommend

Weitere zusätzliche Maßnahmen sollten ebenfalls am Knotenpunkt Geestemünder Straße / Franz-Greiß-Straße durchgeführt werden:

- Eine Linksabbiegespur von Norden kommend
- Zusätzlicher Fahrstreifen von Osten kommend als frei fließender Rechtsabbieger
- Verlängerung der Linksabbiegespur von Westen kommend

Ebenfalls weitere Maßnahmen sollten am Knotenpunkt Geestemünder Straße/ Industriestraße Rampe West umgesetzt werden:

- Frei fließender Rechtsabbieger von Norden kommend als additive Fahrspur, zweistreifiger Ausbau bis zum Knotenpunkt Geestemünder Straße / Franz-Greiß-Straße
- Ausbau der Linksabbiegespur von Westen kommend
- Bau einer zusätzlichen Geradeausspur in Richtung Osten

Der Bereich der Geestemünder Straße zwischen dem Knotenpunkt Franz-Greiß-Straße und der Rampe (West) zur Industriestraße sollte insgesamt fünfstreifig ausgebaut werden:

- Zwei Fahrstreifen Richtung Osten
- Zwei Fahrstreifen Richtung Westen, wobei einer in die Rechtsabbiegespur in Richtung Franz-Greiß-Straße übergeht
- Ein mittig angeordneter Linksabbiegerstreifen (in Richtung Osten zur Rampe Industriestraße, in Richtung Westen zur Werkseinfahrt)

Unter Berücksichtigung dieser vorgeschlagenen Maßnahmen können die zukünftigen Verkehrsabläufe auch nach Inbetriebnahme des KLV-Terminals leistungsfähig abgewickelt werden.

Alternative Verkehrsführung am Knotenpunkt Neusser Landstraße / Geestemünder Straße

Die Empfehlungen aus dem Gutachten sehen vor, die Verkehre an dem Knotenpunkt Neusser Landstraße / Geestemünder Straße zukünftig auch weiterhin lichtsignalgeregelt und teilweise über frei laufende Rechtsabbieger zu führen.

Alternativ hat die Verwaltung bei der Vorentwurfsplanung überschlägig geprüft, ob der Knotenpunkt Neusser Landstraße / Geestemünder Straße als Kreisverkehr ausgebaut werden kann. Aufgrund der Verkehrsbelastung durch Schwerlastverkehre und Busse der Kölner Verkehrs-Betriebe wurde dabei ein Mindestkreisdurchmesser von 32 m angesetzt. Ein Kreisverkehr mit dem gewählten Durchmesser kann geometrisch grundsätzlich angelegt werden. Dabei ist zu beachten, dass hierbei zusätzliche Grundstücksflächen benötigt und teilweise angekauft werden müssten. Letzteres würde jedoch auch für den Umbau des Knotenpunktes auf der Grundlage der gutachterlichen Empfehlungen gelten. Die verkehrliche Leistungsfähigkeit ist auch für eine Kreisverkehrslösung gegeben.

Fußgänger- und Radverkehr

Der gemeinsame Geh- und Radweg auf der Südseite der Geestemünder Straße besitzt heute eine Breite von ca. 2,00 m bis 2,80 m. Ein Sicherheitsstreifen zwischen der Fahrbahn und dem gemeinsamen Geh- und Radweg besteht heute nicht. Zukünftig wird der gemeinsame Geh- und Radweg durchgängig auf eine Breite von 2,50 m umgebaut. Gleichzeitig wird ein baulicher Sicherheitsstreifen zwischen der Fahrbahn und dem gemeinsamen Geh- und Radweg in einer Breite von 0,75 m vorgesehen. Somit ergibt sich eine neue Gesamtbreite für die Nebenanlage von 3,25 m.

Der Gehweg auf der Nordseite wird als gemeinsamer Geh- und Radweg mit einer neuen Breite von 2,50 m umgebaut. Gleichzeitig wird hier ebenfalls ein baulicher Sicherheitsstreifen zwischen der Fahrbahn und dem gemeinsamen Geh- und Radweg in einer Breite von 0,75 m vorgesehen. Somit ergibt sich auch hier eine neue Gesamtbreite für die Nebenanlage von 3,25 m.

Weitere Rahmenbedingungen bei der Planung

Die Geestemünder Straße wird gemäß den Vorgaben aus dem Verkehrsgutachten in ihrer gesamten Breite umgeplant und der Straßenquerschnitt neu aufgeteilt.

Dabei ist zu beachten, dass die Geestemünder Straße im Wirkungsbereich des seit dem 13.02.1995 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 6553/02 (1. Änderung rechtsverbindlich seit dem 14.12.1998) liegt, der Straßenbegrenzungslinien festsetzt. Ob sich die vorgesehenen straßenbaulichen Maßnahmen innerhalb der festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen verwirklichen lassen, muss erst die Detailplanung zeigen. Sollte die zur Verfügung stehende Fläche hierfür nicht ausreichen, muss der Bebauungsplan ggf. geändert werden.

Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich aus dem Umstand, dass entlang der Nordseite der Geestemünder Straße eine überörtliche Leitungstrasse verläuft. Im Bebauungsplan ist hierfür ein Leitungsrecht zugunsten des Leitungsträgers festgesetzt. Bereits bei der Vorentwurfspla-

nung wird deutlich, dass der Schutzstreifen auf der gesamten Länge überbaut werden muss, damit die Vorgaben aus dem Verkehrsgutachten umgesetzt werden können. Mit dem Betreiber der Versorgungsleitung haben im Juni 2009 ergänzende Abstimmungen stattgefunden. Der Leitungsbetreiber stimmt einer erforderlichen Leitungsüberbauung grundsätzlich zu, sofern die hiermit verbundenen ergänzenden Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden. Um die weiteren Details (z.B. Umfang der konkreten Sicherungsmaßnahmen, Kostenübernahme) hierzu abschließend festzulegen, sind weitere Abstimmungen zwischen dem Leitungsbetreiber und der Verwaltung vorgesehen.

Bei den Stadtentwässerungsbetrieben (StEB) sind umfangreiche Kanalbaumaßnahmen in der Geestemünder Straße in Vorbereitung, die voraussichtlich bis Oktober 2010 abgeschlossen sein werden. In diesem Zusammenhang hat sich herausgestellt, dass in der Straße ein offensichtlich Jahrzehnte alter privater Kanal liegt, in dem auch Leitungen verlaufen. Dieser groß dimensionierte, begehbare Kanal befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Besonders kritisch ist, dass er nur eine geringe Überdeckung aufweist, so dass ein Einbrechen des Kanals unweigerlich ein Absacken der Straße zur Folge hätte. Der Kanal weist erhebliche Mängel auf und bedarf einer dringenden Sanierung bevor mit dem Ausbau der Geestemünder Straße für die Aufnahme von zusätzlichem Schwerlastverkehr begonnen werden kann. Bei einer Instandsetzung oder Verdämmung des Kanals fallen erhebliche Kosten an.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich die Eigentumsverhältnisse für den Kanal geklärt. Mit dem Eigentümer des Kanals im Abschnitt von der Johann-Maria-Farina-Straße bis zum Rhein wurden bereits erste Gespräche für die erforderliche Kanalsanierung geführt. Mit dem zweiten Eigentümer für den Abschnitt von der Neusser Landstraße bis zur Johann-Maria-Farina-Straße wird sich die Verwaltung kurzfristig in Verbindung setzen.

Belange des Grüns

Bedingt durch die erforderlichen verkehrlichen und straßenbaulichen Maßnahmen lassen sich Eingriffe in den Grünbestand nicht vermeiden. So ist es u. a. erforderlich, am Knotenpunkt Neusser Landstraße / Geestemünder Straße durch die zusätzlichen beiden Abbiegespuren die Bäume entlang der östlichen Seite der Neusser Landstraße zu fällen. Ersatzpflanzungen in gleicher Baumanzahl sind entlang des neu anzulegenden Grünstreifens entlang der Neusser Landstraße vorgesehen. Ferner sind auch bereits bestehende Ausgleichsflächen durch die Baumaßnahme betroffen. Auf der Grundlage eines noch zu erstellenden landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) werden die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen und die notwendigen Ersatzpflanzungen festgelegt und vor Ort geschaffen.

Grundstücksankäufe

Um die baulichen Maßnahmen realisieren zu können und dabei gleichzeitig sicherzustellen, dass die erforderlichen Schleppkurven für den Schwerlastverkehr gegeben sind, ist es erforderlich, an einigen Stellen zusätzlich Teile von Grundstücken anzukaufen. Konkret betrifft dies die Knotenpunkte im Bereich

- Neusser Landstraße,
- Franz-Greiß-Straße und
- Johann-Maria-Farina-Straße.

Kosten

Die Kosten für den Ausbau der Geestemünder Straße können derzeit nur grob geschätzt werden. Darin enthalten sind die straßenbaulichen und lichtsignaltechnischen Arbeiten, die

Kosten für die Anpassung der Wegweisungsbeschilderung für den Kfz-Verkehr, der Umbau der östlichen Bushaltestelle „Am Nordpark“ als Buskaps an der Neusser Landstraße, die Kosten für die Anpassung der Beleuchtung sowie für die Belange des Grüneingriffs und die Kosten für die Sicherungsmaßnahmen der Leitungstrasse. Die Grunderwerbskosten sind in den genannten Kosten bisher noch nicht enthalten. Eine konkrete Kostenberechnung kann erst erfolgen, sobald die Entwurfsplanung erstellt ist und alle derzeit noch laufenden Abstimmungen (Sicherungsmaßnahmen für die Leitungstrasse, Grüneingriff, Grunderwerb) abgeschlossen sind.

Finanzierung

Die Verwaltung wird die Maßnahme im Haushaltsplan-Entwurf 2010 berücksichtigen und die voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 5.770.000 € in der Finanzplanung bis 2013 entsprechend veranschlagen. Da die Geestemünder Straße im Gesamtverkehrskonzept Köln (GVK) als örtliche Hauptstraße ausgewiesen ist, können für die geplante Ausbaumaßnahme Fördermittel nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) beantragt werden. Der derzeitige Fördersatz beläuft sich auf 70 % der zuwendungsfähigen Kosten. Ein entsprechender Anmeldeantrag wird im dritten Quartal 2009 gestellt mit dem Ziel einer Aufnahme in das Straßenbauförderprogramm des Landes NRW mit Beginnjahr 2011.

Weitere Zeitplanung

Sofern der Verkehrsausschuss die Planung für den Ausbau der Geestemünder Straße beschließt, wird die Verwaltung mit den detaillierten Planungsarbeiten unmittelbar nach Beschlussfassung beginnen. Die Verwaltung geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die erforderlichen Planungen für die straßenbaulichen und lichtsignaltechnischen Maßnahmen bis zum Sommer 2010 abgeschlossen sein werden. Es ist beabsichtigt, dem Verkehrsausschuss und der Bezirksvertretung Nippes die Ausführungsplanung anschließend zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung für den Ausbau der Geestemünder Straße vorzulegen. Mit dem Ausbau der Geestemünder Straße kann begonnen werden, sobald zum einen die laufenden Kanalarbeiten der Stadtentwässerungsbetriebe (StEB) abgeschlossen sind und zum anderen der private Kanal in der Straße saniert wurde. Die Verwaltung geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass unter diesen Vorgaben der Ausbau der Geestemünder Straße voraussichtlich ab dem Jahr 2011 erfolgen wird.

Der Beschlussvorlage liegt die Vorentwurfsplanung (Übersichtsplan, Lagepläne, Querschnitte für Bestand und Planung) als Anlage bei. Die Vorentwurfsplanung berücksichtigt dabei die Maßnahmenvorschläge aus dem Gutachten.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 3